

Wasserverband Nettelnburg, Körperschaft öffentlichen Rechts
Katendeich 54, 21035 Hamburg

Vorsteher: Hans Schröder, Billgrabendeich 1e, 21035 Hamburg, Tel. 040- 735 46 24, Email: hanswilli_schroeder@web.de

Die Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist seit dem 1. Januar 2002 unverändert gültig, es liegen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse vom 1.1. des entsprechenden Jahres zugrunde.
 Die Beträge der Punkte 1 und 2 gelten für jeweils 2 Jahre.

		Titel	Betrag
1	A	Grundgebühr pro Flurstück	€ 0,00
	B	Grabenanlieger mit Sachlast (Grabenpflege in Eigenverantwortung)	€ 0,00
	C	Grundstücke ohne Sachlast (ohne Grabenanlage)	
		a bis 500 m ² (Gebühr pro Flurstück)	€ 13,00
		b bis 1000 m ² (Gebühr pro Flurstück)	€ 21,00
		c ab 1001 m ² (Gebühr pro Flurstück)	€ 29,00
2		Industriegrundstücke sowie Straßen	
	a	mit Sachlast (Gebühr pro m ²)	€ 0,02
	b	ohne Sachlast (Gebühr pro m ²)	€ 0,04
3	a	Widerspruchsgebühr: Für die Ablehnung eines Widerspruches gegen Entscheidungen des Verbandes	€ 16,00
	b	Widerspruchsgebühr: Für die Ablehnung eines Widerspruches des Verbandes gegen eine Festsetzung eines Geldbetrages	angefochtener Betrag, mind. € 16,00
4		Mahngebühr	€ 5,00
5		Von einem Mitglied verursachte Grabennachschau	€ 51,00
6		Nicht binnen eines Monats an den Wasserverband Nettelnburg gemeldete Eigentumsveränderung (lt. §2, Abs.3 der Satzung)	€ 26,00

Beschlossen am 5. 2. 2002, Der Vorstand, Der Ausschuss
 (Irrtum vorbehalten)